

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 68.

Mittwoch, den 9. März.

1842.

### Bekanntmachung.

Wiederholte Vorgänge haben dargelegt, daß hauptsächlich vor den äußern Stadt-Thoren gelegene hiesige Grundstücke als Bauplätze veräußert und erworben werden, ohne daß deren Erwerber zuvor in Erwägung ziehen, ob und unter welchen Beschränkungen ihnen Bauconcessionen erteilt werden können, und welche Verbindlichkeiten sie in Ansehung der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Brunnen, Wasserleitungen, Ueberbrückungen und andern wohlfahrtspolizeilichen Einrichtungen dabei zu übernehmen haben. Häufig machen sich Käufer mit diesen Verpflichtungen zu ihrem großen Nachtheile erst dann näher bekannt, wenn sie um Ertheilung der erforderlichen Bauconcessionen nachsuchen und ein Rücktritt von den bereits abgeschlossenen Kaufcontracten nicht mehr freisteht.

Diesen Uebelständen sowohl im Interesse des Gemeinwesens als zum Besten der Einzelnen so weit als möglich vorzubeugen, werden diejenigen, welche dergleichen Ankäufe für Bebauungszwecke beabsichtigen, hierdurch veranlaßt, sich vor dem Abschlusse derartiger Kaufcontracte in der Expedition der Stadtschreiberei zu melden, um sich im voraus wenigstens mit den allgemeinen Bedingungen und Vorschriften bekannt zu machen, unter welchen überhaupt nur Concessionen zu dergleichen Neubauen erteilt werden können.

Leipzig, den 3. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groff.

### Bekanntmachung.

Zum Behufe der Anfertigung der Listen der zu Landtagsabgeordneten Wählbaren bei der bevorstehenden Wahl zweier Abgeordneten und deren Stellvertreter für die Stadt Leipzig werden alle Nichtangesehnen, sowie überhaupt alle diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge des §. 58 des Wahlgesetzes, ohne Unterschied ihres Gerichtsstandes hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an und längstens bis zum 23. März d. J. bei dem Rathe hiesiger Stadt mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden, nach §. 56 des Wahlgesetzes, diejenigen, welche

- 1) ein Vermögen von 6000 Thlr. besitzen, oder
- 2) ein sicheres Einkommen von 400 Thlrn. jährlich haben, oder
- 3) wenigstens 30 Thlr. jährlich an directen Real- und Personalabgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß deren Wählbarkeit ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Dieser Anmeldung bedarf es jedoch bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths, des Stadtgerichts, so wie bei den Stadtverordneten nach §§. 60 und 61 des Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, kürzlich zu bemerken, aus welchen der vorstehend unter 1, 2 und 3 angegebenen Gründe sie ihre Wählbarkeit herleiten, und, wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Leipzig, den 26. Februar 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groff.

### Bekanntmachung.

Nach einer uns zugekommenen officiellen Anzeige ist ein gewisser, aus Leipzig gebürtiger, **Wilhelm Beckmann** oder **Beckmann** vor Kurzem in Brüssel verstorben, und hat einiges Vermögen hinterlassen. Etwaige Verwandte von ihm haben sich wegen Ertheilung näherer Auskunft längstens binnen acht Tagen bei der Rathsstube zu melden.

Leipzig, den 7. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groff.

### Bekanntmachung.

Wegen einer vorzunehmenden Revision der Pöblischen Bibliothek werden diejenigen, welche Bücher aus derselben entlehnt haben, hiermit ersucht und resp. veranlaßt, selbige längstens bis zum 12. März wiederum einzuliefern.

Leipzig, den 1. März 1842.

Dr. Wilhelm Demuth, Vorsieher der Stadtbibliothek.

### Anzeige.

Bei der am 5. d. M. stattgefundenen Vorstellung zum Besten des Theater-Pensionsfonds ist die noch nie erreichte Summe von **Siebenhundert zwei und zwanzig Thalern**

eingenommen worden. Für die lebhafteste Theilnahme, wohlwollende Unterstützung und eifrige Mitwirkung zu diesem Erfolge Allen, welche dazu beigetragen haben, vielfach verpflichtet, rufen wir besonders dem verehrten Herrn Capellmeister **Dr. Wendelssohn-Bartholdy** unsern tiefgefühlten Dank in seine Heimath nach.

Leipzig, den 7. März 1842.

Der Verwaltungsausschuß der Theater-Pensions-Anstalt.